

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung.“ Dieses Thema stand nun bereits zum 3. Mal auf der Tagesordnung der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder, die gerade (am 22./23. Mai) ihre jährliche Konferenz (diesmal in Mainz) abgehalten hat. Erinnern wir uns: Unter der Überschrift „Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen“ hatte vor drei Jahren ein Papier aus Hamburg auf einer Koordinierungssitzung der Staatssekretäre der SPD-geführten Länder für Furore gesorgt. Befund: Fehlsteuerung in der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der Ausgestaltung des Hilfeangebots als individueller Rechtsanspruch und aufgrund der starken Stellung freier Träger. Anstatt weiter Familien zuhause sozialpädagogische Familienhilfe zu gewähren, die nur die Kassen der freien Träger füllt, ansonsten aber in sehr vielen Fällen ins Leere läuft – so das Papier –, soll das Hilfeangebot umgestaltet werden. Insbesondere in Verbindung mit Regelangeboten der Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung und der Schulen, soll vor allem sozialer Ausgrenzung und Bildungsbenachteiligung entgegengewirkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, soll der Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung „durch eine Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers erbracht werden“.

Inzwischen will Hamburg nichts mehr von diesem Positionspapier wissen. Dennoch bildete das Papier den Startschuss für eine Debatte, die wohl so schnell nicht zum Abschluss kommen wird. Beratungen der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und Aufträge an die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) mit Berichterstattung auf der nächsten Sitzung der Jugend- und Familienministerkonferenz wechseln sich seitdem ab. Im Vordergrund stehen dabei die von der JFMK formulierten Themen der Weiterentwicklung der sozial räumlichen Infrastrukturangebote, der Stärkung von Regelstrukturen und der präventiven Ansätze vor dem Hintergrund der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Diesmal konzentrierte sich das Interesse auf den niederschweligen Zugang zu Leistungen (Modell § 36 Abs. 2 SGB VIII), auf Kriterien für die Auswahl freier Träger (Kompetenzen im Sozialraum) sowie die Berücksichtigung fallunspezifischer Arbeit im Rahmen der Entgeltfinanzierung (§§ 78a ff. SGB VIII).

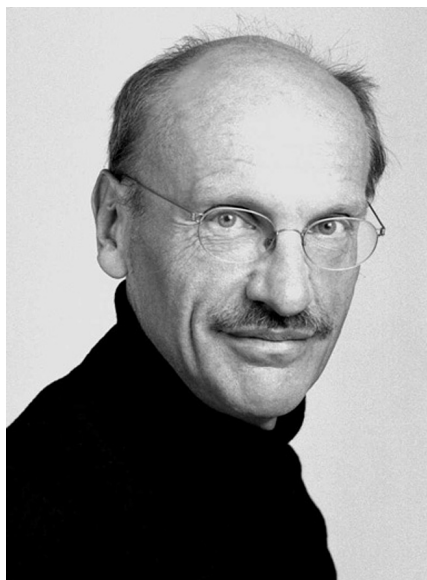
Auch wenn nach der Auffassung der JFMK die „Grundlage für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung rechtlich und materiell der im SGB VIII normierte individueller Rechtsanspruch bleibt, um bedarfsorientierte Leistungen mit der erforderlichen Qualität zu gewährleisten“, so irritiert doch das gebetsmühlenartige Plädoyer für die „Wunderwaffe“ Sozialraumorientierung und die damit verbundene Erwartung hinsichtlich der Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Substitutionslogik). Es entsteht der Eindruck, dass Kinder, Jugendliche und Eltern mit ihrem Hilfebedarf zu Objekten einer ökonomischen Steuerungslogik degradiert werden sollen. Dabei sollte es doch gerade das Ziel der Sozialraumorientierung sein, die Handlungsfähigkeit der Menschen im Sozialraum zu stärken.

Bevor also verschiedene Hilfeprofile gegeneinander ausgespielt und Mittel aus den Hilfen zur Erziehung für fallunspezifische Arbeit abgezweigt werden, sollte der Blick auf die fachlichen Potenziale der einzelnen Angebotsformen sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation gelenkt werden. Dabei geht es nicht nur um Fragen der (Misch)Finanzierung, denen sich die JFMK jetzt zugewendet hat, sondern auch und vor allem um die vorgelagerte Frage der Bedarfsgerechtigkeit der einzelnen Leistungsprofile bei einer Vermischung sogenannter Regelangebote mit Formen der Hilfen zur Erziehung.

Interessant ist deshalb Nummer 4 des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom 22./23. Mai:

„Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder sprechen sich dafür aus, beim Bund einen Sonderforschungsbereich 'Jugendhilfeforschung – Hilfen zur Erziehung – zur Förderung von Grundlagenforschung, Evaluation und Längsschnittstudien (sozialpädagogische Fragestellungen)' einzurichten, u.a. um Indikatoren für die Wirksamkeit für die Hilfen zur Erziehung identifizieren bzw. zu entwickeln. Dabei sollten die Schnittstellenproblematiken berücksichtigt werden. An der Planung und Umsetzung sollten die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die freien Träger beteiligt werden.“

Dabei sollten nicht nur Indikatoren für die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung identifiziert und entwickelt werden, sondern es sollte auch die Blackbox der Sozialraumorientierung näher ausgeleuchtet und entmystifiziert werden. Das wäre doch eine schöne Aufgabe für das Deutsche Jugendinstitut, das in dieser Thematik schon lange unterwegs ist.



Ihr Reinhard Wiesner

Reinhard Wiesner



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation
e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbei-
standschaft/Interessenvertretung für Kinder und Ju-
gendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Prof. Dr. Stefan Heilmann
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Yvonne Gottschalk, Richterin am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule
Mittweida, Roßwein
Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor
Universitätsklinikum Ulm
Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Fachhochschule
Koblenz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Bundeskonferenz für Erzie-
hungsberatung (bke), Fürth
Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der
Fachhochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Referentin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D.,
Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am
Main

Aktuelle Notizen	227
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Kemal Temizyürek</i> Das Stufenmodell der Bindungsfürsorge	228
<i>Maria Kurz-Adam</i> Die Weiterentwicklung der Erziehungshilfen	231
<i>Yvonne Gottschalk</i> Verbleibensanordnung oder teilweiser Sorgerechtsentzug?	234
Dokumentation	
<i>Kerstin Landua</i> Bitte nicht wieder scheitern!	238
Rezensionen	241
Rechtsprechung	
Zu den Anforderungen an den Grad der Kindeswohlgefährdung als Voraussetzung eines Sorgerechtsentzugs BVerfG, Beschl. v. 24.03.2014 – 1 BvR 160/14	242
Erwerbsobliegenheit eines Unterhaltsverpflichteten bei gesteigerter Unterhaltspflicht BGH, Beschl. v. 22.01.2014 – XII ZB 185/12	247
Ergänzungspflegschaft für unbegleitete Minderjährige BGH, Beschl. v. 04.12.2013 – XII ZB 57/13	249
Mitvormundschaft für unbegleitete Minderjährige OLG Frankfurt, Beschl. v. 19.02.2014 – 6 UF 28/14	251
Feststellung berufsmäßiger Führung der Ergänzungspflegschaft BGH, Beschl. v. 12.02.2014 – XII ZB 46/13	251
Festsetzung eines Ordnungsgeldes gegen den Amtsvormund BGH, Beschl. v. 19.02.2014 – XII ZB 165/13	251
Sorgerechtsteilentzug bei Verhinderung der Begutachtung des Kindes OLG Hamm, Beschl. v. 17.02.2014 – 4 UFH 1/14	254
Umgangsrecht bei Entzug der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB OLG Karlsruhe, Beschl. v. 13.02.2014 – 18 UF 58/13	257
Beordnung eines Rechtsanwalts für einen Minderjährigen OLG Dresden, Beschl. v. 24.01.2014 – 22 WF 15/14	257
Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung (U 3) VGH Kassel, Beschl. v. 04.02.2014 – 10 B 1973/13	258
Anspruch auf erhöhtes Pflegegeld in der Vollzeitpflege OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 02.04.2014 – OVG 6 N 17.13	260
Termine/Vorschau	262
Impressum	240

www.zkj-online.de

Ihr Zugang zum Archiv

Benutzername

Passwort